



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

5. Februar 2025

GR Nr. 2024/425

### **Motion von Reto Brüesch, Matthias Probst, Christian Häberli und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Umzonung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 und Erhalt der Sportstätte, Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reto Brüesch (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Häberli (AL) und 6 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2024/425, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine BZO-Revision vorzulegen, welche eine Umzonung des ganzen Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 vorsieht und den Erhalt der traditionsreichen Sportstätte sicherstellt.

Allenfalls kann dies auch im Rahmen der geplanten BZO-Gesamtrevision 2026 erfolgen.

Begründung:

Die 1912 erbaute offene Rennbahn Oerlikon ist eine der ältesten Sportanlagen der Schweiz mit aktivem Betrieb und zugleich weltweit eine der letzten ihrer Art. Sie war eines der ersten Velodrome, dessen Fahrbahn aus Sichtstahlbeton errichtet wurde. Die Bahn ist 333,33 Meter lang sowie 9 Meter breit, und sie weist in den Steilwandkurven eine Neigung von schwindelerregenden 93 Prozent (44.5°) auf. Planung und Bau des architektonischen Juwels der offenen Rennbahn wurden vom Oerliker Gemeindeingenieur Johann Matthäus Scheifele durchgeführt. Die weltweit erste Spannbetonkonstruktion war für damalige Verhältnisse ein architektonisches Meisterwerk. Die Radrennbahn figuriert im Bundesinventar der Sportstätten von nationaler Bedeutung ebenso wie im Inventar schützenswerter Bauwerke von kantonaler Bedeutung des Kantons Zürich.

Die offene Rennbahn Oerlikon in Zürich ist seit über hundert Jahren der Anziehungspunkt des Schweizer Bahnradsports, auf der schon acht Radweltmeisterschaften stattfanden und auch dieses Jahr finden einzelne Teile des Rennens der Rad-WM im September in der Sportstätte in Oerlikon statt. Auf keiner anderen offenen Radrennbahn in Europa wurden so viele Rennen gefahren wie in Oerlikon. Eine besondere Attraktion auf der offenen Rennbahn Oerlikon sind die Steher-Rennen. Die Schrittmacher fahren stehend auf schwarzen, speziell umgebauten Motorrädern Runde um Runde, dicht gefolgt von einem Radrennfahrer. An lauen Dienstagabenden vom Mai bis September kommen im Schnitt zwischen 800 und 3'000 begeisterte Zuschauer an die Bahnrennen und geniessen die Gartenwirtschaft. Am 23. Juli 2024 kamen sogar gegen 5'000 Personen ins Oval und verfolgten neben den Velorennen auch die Schaufahrten von 60 Oldtimer-Rennfahrzeugen und über drei Dutzend Zwei- und Dreiräder-Raritäten. Wer kennt sie nicht, die Namen der Schweizer Radrennfahrer und Radrennfahrerinnen, welche auf der offenen Rennbahn ihre Runden drehten: Hugo Koblet, Ferdy Kübler, Walter Bucher (Steher), Robert Dill-Bundi, Urs Freuler, Max Hürzeler (Steher), Nicole Brändli, Barbara Heeb, Kurt Betschart und Bruno Risi sowie Franco Marvulli und Giuseppe Atzeni (Steher).

Die Sportstätte in Zürich Nord hat in den letzten 112 Jahren nicht nur glorreiche Zeiten erlebt, sondern es gab immer wieder Zeiten, in welchen die Daseinsberechtigung hinterfragt wurde. Die Aktion «Rettet die Rennbahn» aus den Jahren 1941, 1970 und letztmals im Jahr 2003 zeigen auf, dass der Spruch «Totgeglaubte leben länger» stimmt.



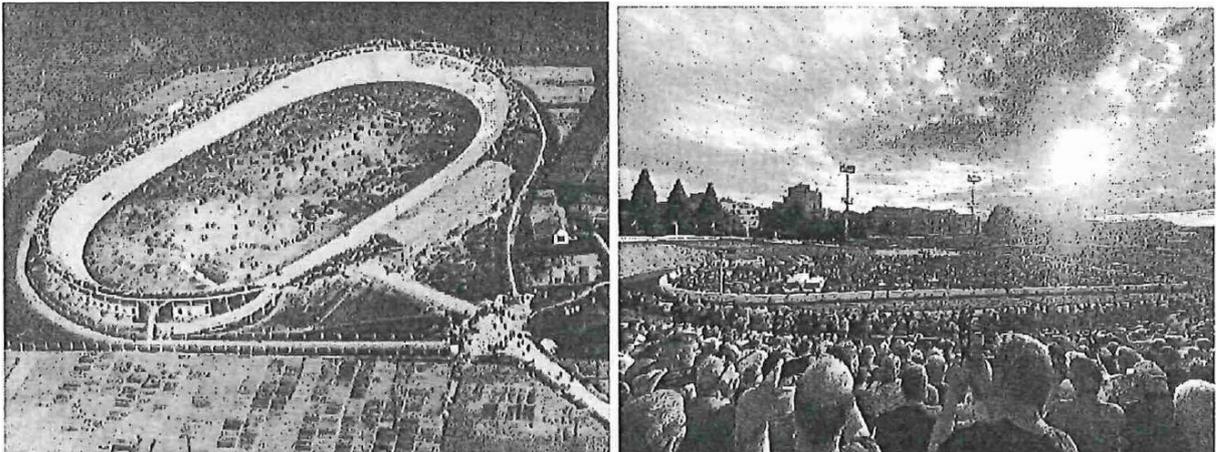
2/4

Seit über 20 Jahren betreiben nun Freiwillige der IGOR (Interessengemeinschaft offene Rennbahn) den Bahnrad sport an dem geschichtsträchtigen Ort in Fronarbeit. Neben den Profi-Rennen werden auf der offenen Rennbahn auch Amateur- und Nachwuchsrennen durchgeführt. Zurzeit sind 20 Radrennnachwuchs-Talente auf dieser Sportstätte tätig und geniessen die Jugendförderung des Swiss Cyclings und der IGQR. Ohne die Möglichkeit, in Oerlikon zu trainieren, wären die internationalen Erfolge des Schweizer Radsportes nicht denkbar gewesen und es würde in Zukunft noch schwerer.

Die offene Radrennbahn ist nicht nur Sportstätte sondern auch ein wichtiger und beliebter Treffpunkt für die benachbarten Quartiere und eine der wichtigsten identitätsstiftende Einrichtungen in Zürich Nord.

Die Stadt Zürich als Eigentümerin seit 1951 hat in den letzten zehn Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an der offenen Rennbahn durchgeführt. Der Betrieb ist vorerst bis ins Jahr 2030 gesichert, danach hat die Stadtverwaltung aber andere Pläne mit dem Grundstück.

Um den Erhalt der ehrwürdigen Sportstätte mittelfristig zu sichern, schlagen wir die Umzonung in die Erholungszone E2 vor. Diese Zone ist für den Betrieb von Sport und Freizeitanlagen mit der nötigen Infrastruktur bestimmt. In der Erholungszone E2 sind zusätzlich während maximal sechs Monaten jährlich temporäre Sport- und Freizeithallen zulässig. Solche Events im Winterhalbjahr sorgen für eine bessere Auslastung und erfreuen Jung und Alt.



Früher fanden die Anlässe am Sonntagnachmittag statt und heute am Dienstagabend.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

### **Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung**

Bei der offenen Rennbahn handelt es sich um ein Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung. Im Sinne der Selbstbindung (gemäss § 204 Planungs- und Baugesetz) hat die Stadt Zürich dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Des weiteren fungiert die offene Rennbahn auch als Sportanlage von nationaler Bedeutung im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK).



3/4

Der Schutzwert der offenen Rennbahn ist unbestritten, wobei nicht nur der denkmalpflegerische, sondern auch der kulturelle und gesellschaftliche Wert der Rennbahn von hohem öffentlichen Interesse ist. Der Stadtrat hat keinerlei Absichten oder Pläne, welche den Fortbestand bzw. Erhalt dieser Anlage in Frage stellen.

### **Prüfung einer Volksschule und weiteren multifunktionalen Nutzungen (im Sinne des Postulats GR Nr. 2019/519) auf dem Areal der offenen Rennbahn**

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) weist für ein grossräumiges Gebiet rund um das Zentrum von Oerlikon einen Suchperimeter für einen Volksschulstandort aus. Aufgrund der langfristigen Entwicklung des Schulraumbedarfs wurde das Amt für Städtebau (AfS) im Oktober 2021 mit einer Standortklärung bzw. städtebaulichen Studie für ein neues Schulgebäude im Gebiet der offenen Rennbahn beauftragt. Von den drei näher untersuchten Standorten wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen das Areal der offenen Rennbahn im Bereich entlang der Dörflistrasse als am besten geeignet für ein Schulgebäude beurteilt. Mit einer Nutzungskombination von Schule und offener Rennbahn entstehen interessante Synergien, indem u. a. der innere Freiraum der Rennbahn als schulischer Freiraum bzw. schulische Sportfläche genutzt werden könnte.

Im Rahmen der städtebaulichen Studie wurde auch aufgezeigt, wie sich einzelne Gebäudeteile und Anlagen der offenen Rennbahn (z.B. Räume unter den Tribünen) für Quartiernutzungen im Sinne des Postulats GR Nr. 2019/519 eignen könnten. Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet und die Zugänglichkeit verbessert werden kann, ohne dabei den Renn- und Trainingsbetrieb der Interessengemeinschaft offene Rennbahn (IGOR) zu beeinträchtigen.

Die Realisierung einer Volksschule sowie die Ansiedlung der geforderten Quartiernutzungen auf dem Areal der offenen Rennbahn könnten also dank Mehrfachnutzungen und besserer Ausschöpfung der baulichen Ausnutzungsmöglichkeiten des Grundstücks den langfristigen Erhalt und Betrieb der offenen Rennbahn in optimaler Weise stärken. Eine solche bauliche Entwicklung und vielfältige Nutzung des Areals und Öffnung für das Quartier bedingt aber, dass das Areal weiterhin in der Bauzone verbleibt und nicht einer Erholungszone zugewiesen wird, wie das in der Motion gefordert wird.

### **Geltende Zonierung zweckmässig, kein Handlungsbedarf für Umzonierung**

Die offene Rennbahn ist im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) als bestehende Sportanlage aufgeführt. Gemäss rechtsgültiger Bau- und Zonenordnung (BZO) befindet sich die offene Rennbahn in der Wohnzone W6 mit 0 Prozent Wohnanteil. Diese Zonierung ist angesichts der baulich grossen Dimensionen der offenen Rennbahn sowie der vorgesehenen, oben beschriebenen Entwicklung des Areals mit der Realisierung einer Volksschule und weiteren quartierdienlichen Nutzungen zweckmässig und richtig.



4/4

Eine Erholungszone E1 oder E2, wie sie in der Motion gefordert wird, ist für offene Sport- und Freizeitanlagen bestimmt und nicht passend für das Areal der offenen Rennbahn. Sie würde die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten sehr stark einschränken und letztlich keinen Beitrag zum langfristigen Erhalt der offenen Rennbahn leisten. Alleine mit der Zonierung wird nämlich ein Gebäude oder eine Anlage nicht geschützt.

### **Fazit**

Der Stadtrat hat keinerlei Absichten, welche den Erhalt der offenen Rennbahn und deren zugehörigen Bauten und Anlagen in Frage stellen. Die offene Rennbahn ist ein Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung und geniesst damit einen sehr hohen Schutz unabhängig der Zonierung. Die vorgesehene multifunktionale Nutzung des Areals sichert langfristig den Erhalt der offenen Rennbahn und deren Betrieb am besten. Dazu muss das Areal aber in der geltenden Wohnzone W6 mit 0 Prozent Wohnanteil verbleiben und darf nicht einer Erholungszone zugewiesen werden, welche die Nutzungsmöglichkeiten sehr stark einschränken würde.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter